

## Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege  
der Gemeinde Berge am 06.05.2020

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Ratsherr

#### I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr

#### Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Herr Eckhard Nichting, Ratsherr

Herr Jörg Wolting, Ratsherr

#### Verwaltung

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, allgemeiner Vertreter

Herr Helmut Kamp,

Herr Uwe Moormann,

### Es fehlen:

#### II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

#### Mitglieder

Herr Felix Elting, Ratsherr

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

#### Verhandelt:

Berge, den 06.05.2020,

in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

### A) Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Gappel eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Bürgermeister Brandt von der Verwaltung.

(Be/AfPBUW/01/2020 vom 06.05.2020, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege beschlussfähig ist.

(Be/AfPBUW/01/2020 vom 06.05.2020, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Gappel stellt fest, dass Beigeordneter Moormann für Ratsherrn Elting und II. stellv. Bürgermeister Kamp für Ratsfrau Wübbe als stimmberechtigter Vertreter teilnehmen und der Ratsherr Heskamp sich verspätet. Ratsherr Sievers fehlt entschuldigt. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses sind vollzählig anwesend.

Protokollhinweis:

Ratsherr Heskamp tritt um 18:05 Uhr der Sitzung bei.

(Be/AfPBUW/01/2020 vom 06.05.2020, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 3/2019 vom 10.12.2019

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 3/2019 vom 10.12.2019 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 3/2019 vom 10.12.2019 genehmigt ist.

(Be/AfPBUW/01/2020 vom 06.05.2020, S.2)

Punkt Ö 5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/01/2020 vom 06.05.2020, S.2)

Punkt Ö 6) Einziehung von Verkehrsflächen im Einfahrtsbereich der "Hekeser Straße" bzw. "Im Mersch/Pollenweg" gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)  
Vorlage: BER/007/2020

Der Vorsitzende Gappel übergibt zu Sachverhaltserläuterung das Wort an Bürgermeister Brandt.

Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2018 einstimmig beschlossen, dass der Gemeindeweg im Einfahrtsbereich der K 121 „Hekeser Straße“ bzw. „Im Mersch/Pollenweg“ in Berge gesperrt wird. Es erfolgte eine Ausweisung nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften und in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück wurde an der Kreisstraße ein entsprechender Sichtspiegel aufgestellt.

Auf Grundlage von weiteren Ratsbeschlüssen werden die im Gemeindeeigentum befindlichen Straßenflächen der

Straße "Im Mersch/Pollenweg"

- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 293/1, 119 qm  
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 464/293, 548 qm
- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 293/2, 448 qm  
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 464/293, 548 qm
- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 289/5, 15 qm  
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 289/4, 6.975 qm

im Rahmen eines Grundstückstausches in Privateigentum überführt. Die Grundstücke sind nach einer entsprechenden Vermessung neu gebildet worden.

Die oben genannten Flurstücke werden für die Erschließung der anliegenden Grundstücke nicht benötigt, da nach der veranlassten Sperrung und in Höhe der Einmündung des Grundstücks „Hekeser Straße 11“ durch den Landkreis Osnabrück ein verkehrsgerechter Ausfahrtsbereich (inklusive Aufstellung des Sichtspiegels) erstellt worden ist.

Hat eine Straße gemäß § 8 Absatz 1 NStrG keine Verkehrsbedeutung mehr oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vor, so soll sie vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Die Teileinziehung einer Straße soll angeordnet werden, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden. Die Absicht der Einziehung ist nach § 8 Absatz 2 NStrG mindestens drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, ortsüblich bekanntzugeben, so Bürgermeister Brandt.

Von der Bekanntgabe kann abgesehen werden, wenn die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken in den in einem Planfeststellungsverfahren ausgelegten Plänen oder in einem Bebauungsplan als solche kenntlich gemacht worden sind oder Teilstrecken in Fällen von unwesentlicher Bedeutung (§ 38 Absatz 3) eingezogen werden sollen.

Die benannten Teilbereiche, die zu Vergrößerung eines Anliegergrundstücks führen, sind nicht im Rahmen eines Bauleitverfahrens überplant worden, so dass eine Auslegungsfrist von drei Monaten notwendig ist. Nach § 8 Absatz 3 NStrG ist die Einziehung mit Angabe des Tages an dem die Eigenschaft als

Straße endet öffentlich bekannt zu machen.

Insgesamt stehen aufgrund der geänderten Verkehrsführung der Einziehung (Entwidmung) der betroffenen Verkehrsflächen gemäß § 8 NStrG keine Gründe entgegen, so Bürgermeister Brandt.

**Der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege empfiehlt einstimmig (7 Ja-Stimmen):**

Die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Teilstücke der Straße

"Im Mersch/Pollenweg" betreffend die Flurstücke

- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 293/1, 119 qm  
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 464/293, 548 qm
- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 293/2, 448 qm  
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 464/293, 548 qm
- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 289/5, 15 qm  
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 289/4, 6.975 qm

sind aufgrund der Tatsache, dass diese nicht mehr für den öffentlichen Verkehr benötigt werden, gemäß § 8 NStrG einzuziehen.

(Be/AfPBUW/01/2020 vom 06.05.2020, S.4)

Punkt Ö 7) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/01/2020 vom 06.05.2020, S.4)

Punkt Ö 8) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/01/2020 vom 06.05.2020, S.4)

Punkt Ö 9) Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Gappel schließt um 18:15 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

(Be/AfPBUW/01/2020 vom 06.05.2020, S.4)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin